



Bildungs- und Kulturdirektion
Herr Regierungsrat Josef Arnold
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Altdorf, 14. Februar 2009

Revision des Schulgesetzes infolge Beitritt des Kantons Uri zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Konkordat HarmoS); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Arnold

Die Grünen Uri danken für die Einladung zur Vernehmlassung. Die Durchführung einer Orientierungs- und Diskussionsveranstaltung wurde sehr geschätzt. Ein Kompliment auch an die sehr kompetent und verständlich formulierten Vernehmlassungsunterlagen aus der Feder der BKD.

Allgemeine Bemerkungen

Die Grünen Uri werden sich politisch mit Überzeugung für den Beitritt zu HarmoS einsetzen. Falls das Konkordat auf schweizerischer Ebene scheitern würde, regen wir Grünen Uri an, die Ziele von HarmoS im Kanton Uri weiterzuverfolgen. Wir sähen keinen Grund, die hier vorliegenden Gesetzesänderungen fallen zu lassen.

Die ganze Umsetzung von HarmoS in Uri basiert auf dem Festhalten am Langzeitgymnasium. Wir weisen darauf hin, dass die Ziele von HarmoS ebenso gut mit einem Kurzzeitgymnasium umgesetzt werden können. Wir führen an dieser Stelle Artikel 6 Absatz 4 auf: „...Der Übergang in die gymnasialen Maturitätsschulen erfolgt unter Berücksichtigung der Erlasse des Bundesrates und der EDK1, in der Regel nach dem 10. Schuljahr.“ Die Diskussion über eine Verkürzung des Gymnasiums soll zu gegebener Zeit wieder aufgenommen werden.

Wir verweisen auf die Bedeutung von gezielter Elternarbeit und Elternbildung hin. Neuerungen an der Schule betreffen Eltern sehr wesentlich. Sie müssen gemeinsam mit anderen Beteiligten aktiv „ins Boot geholt werden“, damit Reformen nachhaltig werden. Für die Umsetzung von HarmoS scheint uns diese Komponente sehr wichtig. Elternbildung darf nicht nur den Elternorganisationen überlassen werden. Initiative des Kantons ist wesentlich.

Frage 1

Schulgesetz:

Art. 10 Absatz 2: Die Formulierung in Absatz 2 steht im Widerspruch zur Aussage in Absatz 3. Die Durchlässigkeit ist nicht gewährleistet, wenn die zwei ersten Jahre im Gymnasium als Vorstufe zur Maturitätsschule gelten. Wir weisen darauf hin, dass das Gymnasium aktuell an einer Veranstaltung von einer Vorverschiebung der Brückenfächer ins zweite Schuljahr gesprochen hat. Dies sind Zeichen, dass die Durchlässigkeit gefährdet ist. **Absatz 2 muss gestrichen werden**, damit die Durchlässigkeit nicht definitiv zum Papiertiger wird. Falls an der bestehenden Formulierung festgehalten wird, soll er folgendermassen lauten: „Die ersten zwei Klassen **der Oberstufe** und des Gymnasiums gelten als Vorstufe zur Maturitätsschule.“

Absatz 3: redaktionelle Bemerkung: „...ist **die** Durchlässigkeit zwischen....“

Artikel 21 Absatz 4

.... Grund für die Zurückstellung vorgängig mit der vom Schulrat bezeichneten **internen** Stelle.....

Artikel 51 Absatz 3

... anderen geeigneten Schulung **oder einem begleiteten Arbeitseinsatz** zu verbinden.

Artikel 72 Absatz 2

Ziffer e) soll wieder aufgenommen werden.

Absatz 3:

Dieser Absatz ist von Bedeutung. Er soll deshalb wieder aufgenommen werden.

Schulverordnung:

Artikel 16 Absatz 2

Absatz 2 der aktuellen SchV soll in der neuen Verordnung erscheinen. Auch wenn SchülerInnen mehr als die vorgesehenen 11 obligatorischen Schuljahre besuchen, sollen sie in der Regel verpflichtet werden, das Schuljahr abzuschliessen (organisatorische und soziale Komponenten).

Absatz 3: Auch an dieser Formulierung der aktuellen SchV soll festgehalten werden. „Der Schulrat überwacht die Erfüllung der Schulpflicht oder kann dies der Schulleitung übergeben.“

Frage 2

Es macht Sinn, die Übergangszeit voll auszunutzen. Eine Entschleunigung ist wichtig, insbesondere im Hinblick auf das Projekt Volksschule 2016.

Frage 3

Die Grünen Uri räumen der Bildung einen hohen Stellenwert ein. Bildung ist ein wesentliches Grundkapital der Gesellschaft. Wir unterstützen „Vorwärtsbewegungen in der Bildung“, legen jedoch Wert, darauf, dass Begleitkomponenten (finanzielle Ressourcen, Elternarbeit, usw.) eingesetzt werden, wel-

Grüne Uri Postfach 437 6460 Altdorf www.grüne-uri.ch PC-Konto 60-31086-0

che Vorwärtsbewegungen nachhaltig machen. Uri ist ein kleiner Kanton und geografisch eher abgelegen. Deshalb muss Uri dem Konkordat beitreten.

Die Regelung, dass Eltern den Kindergarteneintritt im Zweifelsfalle selber bestimmen können, finden wir sehr gut. Sie trägt den Gegebenheiten von Uri Rechnung. Diese Spezialregelung zeigt exemplarisch auf, dass trotz schweizerischer Harmonisierung auf Bedürfnisse der Region eingegangen werden. Ein Kompliment für diese kreative Lösung. Die Regelung könnte unseres Erachtens weiter gehen. Es müssten halbjährliche Eintrittsmöglichkeiten angeboten werden.

Befürchtungen:

- Wir stehen der Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe kritisch gegenüber. Es ist uns jedoch bewusst, dass Uri sich dem Diktat der übrigen Kantone nicht widersetzen kann. Mit Wehmut sehen wir auch dem Verlust des Faches Italienisch entgegen.
- In der Eingangsstufe (Kindergarten) müssen weiterhin Kindergarten-Lehrpersonen eingesetzt werden. Wir beobachten mit Besorgnis die Entwicklungen an der PHZ und stellen fest, dass sich weniger Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe ausbilden lassen. Falls dieser Umstand zu vermehrtem Einsatz von Primarlehrpersonen auf der Eingangsstufe führen sollte, befürchten wir eine zu frühe „Verschulung“ von Kindern. Es ist von grosser Bedeutung, dass dem vorschulischen Lernen mit dem Einsatz von speziell dafür ausgebildeten Lehrpersonen (Kindergartenlehrpersonen) Beachtung geschenkt wird. Die Grünen Uri werden diese Entwicklung kritisch im Auge behalten und allenfalls politisch intervenieren.
- Leistungsstandards: Wir stehen dafür ein, dass die Leistungsstandards nur exemplarisch und im Hintergrund getätigt werden, genauso, wie das Herr RR Josef Arnold an der Vernehmlassungsveranstaltung erklärt hat. Es darf nicht zu Leistungsvergleichen einzelner Klassen kommen.

Mit freundlichen Grüssen